

Beschlussvorschlag über die Anpassung der Mitgliedsbeiträge

Auf Vorschlag des Vorstands beschließt die Generalversammlung die Anhebung der Mitgliedsbeiträge für Kommunalwald und Gemeinschaftswald auf 1,70 Euro pro Hektar Mitgliedsfläche ab dem 1. Januar 2027.

Begründung:

Die Mitgliedsbeiträge sind seit der letzten Anpassung durch die Generalversammlung am 15. Oktober 2020 unverändert geblieben. Seitdem sind die allgemeinen Kosten sowie die Löhne und Gehälter deutlich gestiegen. Die verbandsfinanzierten Personalkosten des Hessischen Waldbesitzerverbandes erhöhten sich seit 2020 um rund 29 Prozent. Die Möglichkeiten zur weiteren Kostenreduzierung sind weitgehend ausgeschöpft.

Gleichzeitig nehmen die Anforderungen an die Interessenvertretung der Waldeigentümer auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene deutlich zu. Rechtliche und politische Entwicklungen müssen intensiver begleitet werden. Auch die Erwartungen von Politik, Verwaltung und Gesellschaft an den Wald steigen. Dafür braucht der Verband ausreichende personelle und fachliche Kapazitäten. Zudem wächst die Nachfrage der Mitglieder nach Beratung und Fortbildung. Der Hessische Waldbesitzerverband hat hierfür ein bedarfsgerechtes Angebot für Kommunalwald und Gemeinschaftswald entwickelt und wird dieses weiter ausbauen.

Bereits bei der Generalversammlung 2020 in Wetzlar war die Angleichung der Beiträge zwischen den Waldbesitzarten Thema. Damals wurde in Aussicht gestellt, diese im Rahmen der nächsten Beitragsanpassung umzusetzen. Der Privatwald entrichtet bereits seit 2020 einen Mitgliedsbeitrag von 1,70 Euro pro Hektar. Mit der nun vorgesehenen Anhebung der Beiträge für Kommunalwald und Gemeinschaftswald wird ein einheitlicher Mitgliedsbeitrag für alle Waldbesitzarten hergestellt. Damit wird dem Gedanken der Beitragsparität und Fairness Rechnung getragen.

Da die Generalversammlung des Hessischen Waldbesitzerverbandes nur alle zwei Jahre stattfindet, wäre eine reguläre Anpassung bei einem Verzicht auf die Erhöhung zum 1. Januar 2027 erst wieder zum 1. Januar 2029 möglich. Der Abschluss 2025 zeigt bereits, dass die laufenden Einnahmen die Aufgaben des Verbandes nicht mehr vollständig decken. Die Beitragserhöhung ist daher erforderlich, um die Handlungsfähigkeit des Verbandes zu sichern und das derzeitige Engagement in Interessenvertretung, Beratung und Fortbildung fortführen zu können.

Friedrichsdorf, den 12. Mai 2026